

**Ergänzende Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 210 Pirmasens
zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021**

**Reduzierung der Zahl der erforderlichen
Unterstützungsunterschriften**

Mit der am 9. Juni 2021 verkündeten Änderung des Bundeswahlgesetzes wurde die Zahl der für Kreiswahlvorschläge erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf Grund der Einschränkungen der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen erschwerten Bedingungen auf ein Viertel reduziert.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl **nicht** auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten) müssen von mindestens

50 Wahlberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Kreiswahlvorschläge nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWG).

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag vom 03.02.2021, veröffentlicht in den Tageszeitungen „Die Rheinpfalz – Pirmasenser Rundschau“, „Die Rheinpfalz – Pfälzische Volkszeitung“, „Die Rheinpfalz – Zweibrücker Rundschau“, „Pfälzischer Merkur“ und „Pirmasenser Zeitung“ verwiesen.

Pirmasens, den 09.06.2021

Die Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 210 Pirmasens

gez.

(Dr. Susanne Ganster)

Landrätin